

Opferzeugen - entschuldigen Sie bitte den sperrigen Begriff - bis zum Abschluss von Strafverfahren gegen rechte Täterinnen und Täter notwendig.

Handelt es sich bei den Opferzeugen um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, muss es die Möglichkeit geben, die Abschiebung mindestens bis zum Abschluss des Strafverfahrens auszusetzen. Diese Möglichkeit, meine Damen und Herren, gibt der bestehende Rechtsrahmen bereits her. Im § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ist die Aussetzung einer Abschiebung im Falle eines Strafverfahrens explizit geregelt. Hierin heißt es:

„Die Abschiebung eines Ausländers ist auch auszusetzen, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Strafgericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre.“

Zudem ist ein Bleiberecht für einen längeren Zeitraum auch für Opfer rechter Gewalttaten nach geltendem Recht bereits möglich. Dies kann durch ein Ersuchen der Härtefallkommission gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz erreicht werden, sofern „dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.“ Wer Opfer rechter Gewalt ist, ist mindestens persönlich betroffen.

Um es zusammenzufassen: Der Rechtsrahmen erlaubt es, die Abschiebung von Opfern und Betroffenen rechter Gewalt auszusetzen. Auch der im Antrag geforderte Verbleib von Opferzeugen, der zweifelsohne für den erfolgreichen Abschluss von Strafverfahren notwendig ist, ist nach geltendem Recht möglich. Entscheidend ist, dass die bestehenden Rechtsmittel konsequent und vollumfänglich ausgeschöpft werden.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Denn nur dann können die Opfer rechter Gewalttaten angemessen geschützt und die Täterinnen und Täter angemessen bestraft werden. Freisprüche aufgrund fehlender Zeugenaussagen wegen Abschiebung müssen mit Vehemenz verhindert werden. Rechte Straftäterinnen und Straftäter dürfen unter keinen Umständen den Eindruck gewinnen, dass sie durch Abschiebung von Opfern und Betroffenen ungestraft oder leichter davonkommen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Deshalb legen wir als Koalition einen Entschließungsantrag vor, in dem wir die Landesregierung auffordern, den Kommunen gegenüber noch einmal deutlich zu machen, dass alle bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz der Opfer rechter Straftaten ausgeschöpft werden sollen.

Meine Damen und Herren, weiterführende rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit dem Bleiberecht für Opfer rechter Straftaten sind unserer Ansicht nach nicht erforderlich. Daher lehnen wir den vorliegenden Antrag ab und bitten - mit dem Hinweis, dass alle bestehenden rechtsstaatlichen Mittel zum Schutz der Opfer und zur Verfolgung der Täterinnen und Täter rechter Straftaten auszuschöpfen sind - um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt: Rassistische, rechtspopulistische, rechtsextreme Kräfte verbreiten Hass und Hetze, und bedauerlicherweise nimmt das zu. Besorgniserregend ist, dass die Hemmschwelle gegenüber rechtsextremistischen Parolen sinkt, die Akzeptanz steigt und es den Brandenburgern immer weniger ausmacht, solchen Parolen zuzuhören oder sich im Umfeld von Nationalsozialisten zu bewegen, mit ihnen gemeinsam auf Veranstaltungen zu gehen. Gegen diese Tendenz müssen wir uns nachdrücklich stellen.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Über einen Satz in der Begründung des Antrages bin ich gestolpert, der mich, ehrlich gesagt, sehr verstört hat. Es steht darin:

„Unter den TäterInnen befinden sich zunehmend Personen, die bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten sind. Die Straffälligkeit verlagert sich damit immer mehr in die Mitte der Gesellschaft.“

Nein! Wer Extremist ist, der ist Extremist, und der bleibt am Rande der Gesellschaft und nicht in der Mitte der Gesellschaft. Deswegen weisen wir das vehement zurück.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion lehnt Hetze und Gewalt ab, egal aus welcher Motivation heraus sie geäußert wird, ob es rechter, linker oder terroristischer Extremismus ist. Für uns sind Hetze und Gewalt keine legitimen Mittel der Auseinandersetzung in einer Demokratie. Wir lehnen es aber auch ab, zwischen Opfern erster und zweiter Klasse zu unterscheiden.

(Beifall CDU und AfD)

Ein Opfer rechtsextremistischer Gewalt ist ebenso ein Opfer wie ein Opfer anderer extremistischer Gewalt oder überhaupt ein Gewaltopfer. Die Opfer müssen teilweise unterschiedlich behandelt werden, aber sie sind alle Opfer und wir müssen uns um sie kümmern. Das sage ich auch als stellvertretende Landesvorsitzende des Weißen Rings.

(Beifall CDU)

Von daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen; es dürfen keine Sonderrechte für Opfer rechtsextremistischer Gewalt gelten. Es gibt bereits Möglichkeiten, eine Duldung nach dem Aufenthaltsgesetz herzuleiten - das wurde schon von Frau Gossmann-Reetz gesagt -, aber das gilt nicht nur für Opfer von rechtsextremistischen Taten, sondern für alle Opferzeugen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben und das Land verlassen müssten.

Es kann auch nicht sein, dass wir eine Opfergruppe privilegieren, indem für Personen, die bereits ein rechtsstaatliches Verfahren durchlaufen haben und danach eben kein politisches Asyl bekommen, ein nachträglicher Aufenthaltstitel hergeleitet wird.

Ich möchte noch auf den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen eingehen: Ich habe mich gewundert, dass Sie hier so zurückhaltend sind, insbesondere die Fraktion DIE LINKE; denn im Bundestag hat die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes eingebracht.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Dort wird das Aufenthaltsrecht für Opfer rechter Gewalt gefordert.

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

Aber es passiert nichts. Es ist im Plenum in 1. Lesung behandelt worden, es ist in die Ausschüsse überwiesen worden, aber bislang hat die Fraktion DIE LINKE noch keinen Antrag gestellt, dies auf die Tagesordnung zu setzen. Deswegen wundert es mich, dass Sie hier so zurückhaltend sind

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und Ihre Kollegen im Bund sich nicht darum kümmern, dass das Gesetz in den Ausschüssen behandelt wird.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist ja witzig! - Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE - Beifall CDU)

Das war wahrscheinlich die Krux; denn im Bundestag hat sich die SPD-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen, und Sie müssen jetzt hier wieder den Spagat zwischen Ihren beiden unterschiedlichen Positionen machen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eines eingehen, was Frau Gossmann-Reetz gesagt hat: dass die Verwaltung jetzt die Gesetze konsequent anwenden und alle Möglichkeiten ausnutzen muss. - Das erwarte ich jedes Mal von der Verwaltung, nicht nur, wenn es um Rechtsextremismus, sondern auch, wenn es um das alltägliche Geschäft geht. Ich hoffe, die Verwaltung macht das auch. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüßen wir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. Bitte.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Im vergangenen Jahr hat die rassistische und fremdenfeindliche Gewalt auch in Brandenburg erschreckende Ausmaße an-

genommen. Gewalttaten gegen Geflüchtete, Flüchtlingsunterkünfte und auch gegen Unterstützer von Geflüchteten haben sich im Vergleich zu 2014 vervierfacht und im Vergleich zu 2013 verzehnfacht. Besonders erschreckend ist, dass im Jahr 2015 23 schwere Körperverletzungen und 19 Körperverletzungen gegen Geflüchtete registriert wurden. Diese Zahlen zeigen: Gerade diejenigen, die nach der Flucht vor Krieg und Gewalt unseres besonderen Schutzes bedürfen, werden viel zu oft zu Opfern rechter Gewalt. Unsere vordringliche Aufgabe ist es, solche Taten zu verhindern.

Ich möchte nicht, dass irgendjemand in Brandenburg in Angst leben muss. Dazu braucht es eine handlungsfähige Polizei und eine entschlossene Justiz. Gleichzeitig wissen wir, dass die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden allein solche Taten nicht immer verhindern können.

Meine Damen und Herren, wir müssen konstatieren, dass die anhaltende Hetze der vergangenen Monate gegen Geflüchtete durch Pegida, AfD und Co. einerseits dafür gesorgt hat, dass die Hemmschwellen bei den Tätern sinken und sie sich als Erfüllungshelfer des vermeintlichen Volkswillens fühlen. Die Täter sprechen den Opfern das Recht ab, hier bei uns zu leben, und leiten daraus für sich die Berechtigung zu gewalttätigen Angriffen ab. Andererseits hat diese Hetze dazu geführt, dass gesellschaftliche Grundwerte des Zusammenlebens zunehmend infrage gestellt werden und es in Teilen der Bevölkerung mehr oder weniger heimliche Zustimmung und Rückendeckung für rassistische Gewalt gibt. Dieses Klima in Teilen der Gesellschaft müssen wir aufbrechen und darum kämpfen, dass völlig klar ist: Wer solche Taten begeht, bekommt weder Beifall noch Zustimmung, sondern begibt sich außerhalb des gesellschaftlichen Konsenses.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Kurth [SPD])

Meine Damen und Herren, solange wir rassistische Gewalttaten nicht verhindern können, müssen wir dafür sorgen, dass diejenigen, die Opfer rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt wurden, besonderen Schutz genießen. Ihnen muss jede nötige und mögliche medizinische, psychologische und sozialpädagogische Hilfe offenstehen, und den Tätern darf nicht die Genugtuung gegeben werden, dass sie ihr Ziel erreichen. Dazu gehört auch, dass die besondere Situation des Opfers, die erst durch eine solche Tat entstanden ist, besonders berücksichtigt wird, gerade dann, wenn es darum geht, wie es mit seinem Aufenthalt in Deutschland weitergeht.

Es ist darauf hinzuweisen - meine Vorrednerinnen haben das in Teilen schon getan -, dass es bereits gesetzliche Regelungen gibt, die Opferzeugen unter besonderen Schutz stellen, beispielsweise mit dem § 60 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes, der Schutz vor Abschiebung für die Dauer des Strafverfahrens gewährt. Außerdem sind bereits jetzt die Ausländerbehörden gehalten, die besondere Situation abgelehnter Asylbewerberinnen und Asylbewerber vor einer Rückführung genau zu prüfen, was eine Duldung aus dringenden humanitären und persönlichen Gründen zur Folge haben kann. Auch im Härtefallverfahren kann die Tatsache, dass eine Person Opfer eines Verbrechens wurde, berücksichtigt werden; denn es kann nicht sein, dass das Aufenthaltsrecht der Opfer beispielsweise in Gefahr gerät, wenn sie infolge einer Gewalttat ihre Beschäftigungs- oder Einkommensgrundlage verlieren, etwa wegen psychischer oder physischer Verletzungen und Beeinträchtigungen der Er-